

## Hausnotruf- / Mobilruf-Vertrag kündigen

Wenn Sie den Hausnotruf-Servicevertrag kündigen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück an den:

BRK Kreisverband Nürnberger Land  
Hausnotruf  
Ostbahnstr. 42  
91217 Hersbruck

Tel. 09151-9669022  
Fax 09151-9669029

hausnotruf@kvnl.brk.de

### Hiermit kündige ich den Hausnotruf-Servicevertrag von

Name, Vorname (Teilnehmer\*in): .....

Anschrift Teilnehmer\*in: .....

Geburtsdatum: .....

zum folgenden Termin: ..... alternativ zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

#### Grund der Kündigung:

Teilnehmer\*in verstorben (bitte Sterbeurkunde-Kopie beilegen/anhängen)

Teilnehmer\*in im Pflegeheim

.....

#### Durch wen erfolgt die Kündigung?

Name, Vorname: .....

Straße / Haus-Nr.: .....

Wohnort: .....

Verhältnis zum/zur Teilnehmer\*in: .....

#### Kontakt Daten zur Terminvereinbarung:

Telefon: ..... Mobil: .....

Mail: .....

**Die oben genannte Organisationspauschale kann noch vom bekannten Konto eingezogen werden.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift (nur bei Kündigung in Papierform)

## Hausnotruf- / Mobilruf-Vertrag kündigen

Sie haben die Möglichkeit, den Hausnotruf-Servicevertrag mit dem BRK-Kreisverband Nürnberger Land jeweils zum Monatsende zu kündigen. Hierzu genügen uns einige wenige Angaben.

Um die Kündigung zu veranlassen, müssen Sie uns,

Verband:	BRK Kreisverband Nürnberger Land	
Abteilung:	Hausnotruf	
Straße Nr.:	Ostbahnstr. 42	
PLZ Ort:	91217 Hersbruck	
Telefon:	09151-9669022	Fax: 09151-9669029
E-Mail:	hausnotruf@kvnl.brk.de	

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu kündigen, informieren. Sie können dafür auch das vorstehende Kündigungsförmular verwenden, was jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Bitte haben Sie Verständnis dafür - sollte die Kündigung nicht durch den/die Teilnehmer\*in selbst erfolgen – wir sicherstellen müssen, dass Sie im Namen des Teilnehmers/der Teilnehmerin wirklich handlungsberechtigt sind.

Sollte der/die Teilnehmer\*in verstorben sein, können sie uns eine einfache Kopie der Sterbeurkunde übersenden - ist jedoch keine Voraussetzung.

Im Falle einer Heimunterbringung oder sonstigen Gründen werden wir Ihre Berechtigung über die bei uns hinterlegten persönlichen Daten verifizieren.

Für den Termin der Geräteabholung bitten wir Sie, alle leihweise zur Verfügung gestellten Gegenstände wie (Hausnotrufgerät, Handsender od. Halsband, sowie Ladestecker und ggf. Telefonkabel) bereitzuhalten, bzw. uns den Zugang dazu zu ermöglichen. Fehlende Gegenstände müssen wir leider in Rechnung stellen. Sollten diese dann nachträglich abgegeben werden, wird der dafür in Rechnung gestellte Betrag beim nächsten Rechnungslauf erstattet.

Mit der Geräteabholung erfolgt auch die Rückgabe der evtl. bei uns hinterlegten Schlüssel.

Die persönliche Abgabe eines Hausnotrufgerätes ist ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich, da wir ggf. erst den bei uns hinterlegten Schlüssel aus dem jeweiligen Schlüsseldepot im Landkreis anfordern müssen.

### **Zur Beachtung:**

Die monatlichen Gebühren für den Hausnotruf laufen so lange weiter, bis das Gerät bei uns eingegangen ist. Verzögert sich die Rückgabe über den Monatswechsel hinaus, wird auch für das neue Monat nochmals die Monatsgebühr fällig.

Außerdem weisen wir vorsorglich darauf hin, dass für die Rückabwicklung der Schlüssel hinterlegung und die Wiederaufbereitung der Geräte bei Vertragsende eine Organisationspauschale in Höhe von derzeit 39,- EUR fällig wird, die als letzte Buchung von dem uns genannten Konto eingezogen wird!

Für Rückfragen können Sie uns jederzeit kontaktieren.

---